



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Geschäft vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeit 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Schriftliche Postaufträge nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 18. bis 24. Mai 1919 ist die Beitragsmarke in das mit 21 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Die Millionen Gewerkschaftsmitglieder.

Von Paul Umbreit.

S.A.K. Vor zwei Monaten konnten wir der Presse die Mitteilung zugehen lassen, daß die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften die dritte Millionen-Million erreicht hätten. Mit dem Ausgange des Monats April sind die Gewerkschaften in die vierte Million an Mitgliedern eingetreten, und was die Entwicklung in diesem Tempo weitergeht, so wird alle Anzeichen sprechen, dass der „Deutsche Gewerkschaftsbund“, über dessen neue Stellung der „Deutsche Gewerkschaftsbund“ in Nürnberg in der ersten Hälfte dieses Jahres beschließen wird, seine Wirksamkeit mit fünf Millionen Mitgliedern beginnt.

Die gegenwärtige Mitgliederzahl bedeutet seit Ende September fast eine Verdreifachung. Das dritte Vierteljahr 1918, das letzte vor dem Waffenstillstand, wies einen Stand von 1 415 482 Mitgliedern auf. Im vierten Vierteljahr war der Zubruch nur mäßig. Die Hochflut setzte erst im Januar dieses Jahres ein. Mit Ende Januar war der Stand der Vorkriegszeit erreicht, Ende Februar die dritte Million und Ende April die vierte Million. Die letzten Mitgliederziffern, soweit sie festgestellt werden konnten, ergeben 4 022 656. Dabei sind für etwa ein Drittel der Gewerkschaften neue Zahlen seit dem dritten Vierteljahr 1918, noch nicht ermittelt. Da aber auch diese fast alle einen Zugang aufweisen und ein Teil der anderen Mitgliederziffern heute auch bereits überholt sein dürften, so ist der wirkliche Stand der Gewerkschaften sicher noch höher. Von den 50 Gewerkschaften zählt eine, der Metallarbeiterverband, über eine Million, nämlich 1 006 098 Mitglieder. Ihn übersteigen nur noch zwei Gewerkschaften auf. Es sind dies die Verbände der Fabrikarbeiter 400 000, Eisenbahner 320 000, Holzarbeiter 228 043, Textilarbeiter 210 000, Bergarbeiter 200 000, Gemeinbediensteter 166 155, Schiffsarbeiter 150 000 und Handlungsgesellen 135 000. Die genannten elf Verbände umfassen 3 228 651 Mitglieder oder mehr als 80 Prozent der Gesamtzahl. Zwischen 50 000 bis 100 000 Mitglieder haben vier Verbände (Brauereiarbeiter, Maschinenbauarbeiter, Schneider und Schuhmacher) und zwischen 20 000 bis 50 000 Mitglieder acht Verbände (Wäcker und Konditoren, Buchbinder, Kohlenarbeiter, Glasarbeiter, Maler, Tischler, Schlosser, Tischler, Zimmerer). Dann folgen acht Verbände zwischen 10 000 bis 20 000 Mitglieder. Von den übrigen 31 Verbänden sind 11 über 10 000 Mitglieder, 10 zwischen 5 000 bis 10 000 Mitglieder, 10 unter 5 000 Mitglieder.

Mitglieder zählen. Vergleicht man diese Ziffern mit denen der Vorkriegszeit, so haben besonders die baugewerblichen Organisationen ihre frühere Mitgliederstärke noch nicht erreicht. Diese Verbände hatten vor dem Kriege 502 093 Mitglieder und zählen jetzt erst 371 989, stehen also noch mit mehr als 130 000 Mitgliedern im Rückstand. Dagegen haben einen gewaltigen Zuwachs aufzuweisen die Verbände der Metallarbeiter (+ 475 000), Eisenbahner (+ 250 000), Fabrikarbeiter (+ 193 000), Landarbeiter (+ 127 000), Gemeinbediensteter (+ 111 000), Handlungsgesellen (+ 109 000), Bergarbeiter (+ 98 000), Textilarbeiter (+ 77 000), Erdtransportarbeiter (+ 44 000), Schneider (+ 41 000), Holzarbeiter (+ 30 000) und Schuhmacher (+ 21 000). Von der 1/2 Millionen Mitgliederzunahme, die die gesamten Gewerkschaften verzeichnen können, haben diese elf Verbände allein 1 326 000 oder 88,4 Prozent vorweggenommen. Zweifellos trägt auch noch erhebliche Verschlebung der Mitgliederstärke ergeben, wenn erst die Baugewerbe und die damit zusammenhängenden Berufe wieder in Tätigkeit treten. Aber vorläufig ist der Andrang zu den Gewerkschaften noch im Wachsen begriffen. Die Gewerkschaftshäuser wimmeln von Aufnahmewendenden und die Neuerungsbewegungen führen den Gewerkschaften immer neue Tausende in ihre Reihen. Dabei stellt sich heraus, daß die Gewerkschaften kaum Kräfte genug haben, um den Verlangen nach Tarifverträgen zu genügen. Überall macht sich der Drang nach kollektiver Regelung der Arbeitsverhältnisse geltend und werden tüchtige Gewerkschaftsvertreter verlangt, die in solchen Abzweigen erfahren sind.

Diese Zahlen besagen, daß die großen Massen der Arbeiter und Angestellten den Wert der Gewerkschaften vollumfänglich erkannt haben und ihnen volles Vertrauen entgegenbringen. Es kann im Ernst gar keine Rede davon sein, daß sich die Gewerkschaften überlebt hätten und daß sie durch syndikalistische Betriebs- und Räteorganisationen abgelöst werden könnten. Die Entwicklung drängt im Gegenteil, wie das Wachstum der großen Verbände erkennen läßt, mehr denn je zur Zentralisation und Konzentration der Kräfte und zur zentralen Regelung der Arbeitsverhältnisse. Da überdies die Gewerkschaften durch ihre von der jüngsten Vorstandskonferenz beschlossenen Richtlinien für ihre künftige Wirksamkeit bargetan haben, daß sie ebensoviel alle vorbereitenden Maßnahmen zur Sozialisierung der Volkswirtschaft unterstützen, als auch für die Einrichtung von Betriebs- und Arbeiterräten eintreten, so liegt kein ernsthafter Grund vor, den Gewerkschaften mit Mißtrauen entgegenzutreten. Die Betriebsdemokratie findet keine zuverlässigere Stütze als bei den Gewerkschaften, die durch ihre jahrzehntelange Vorarbeit zur Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge dem kapitalistischen Herrenregiment am wirksamsten den Boden entogen haben. Sie haben dadurch zugleich für den Sozialismus den Boden geebnet.

Aus den obigen Zahlen ergibt sich bei weiteren, daß in den Gewerkschaften ein großer Bedarf an fähigen Kräften der Arbeiterschaft vorhanden ist und daß den Begabten ein weites Feld für den

wirtschaftlichen Aufstieg offen steht. Das ist sicher zu begrüßen, denn die Vorbereitung der Sozialisierung braucht eine Armee von Kräften, die den Produktionsprozeß nicht bloß technisch, sondern auch volkswirtschaftlich beherrschen. Die Gewerkschaftspraxis bietet dafür die beste Schule zur Vorbildung. Auch die Durchführung der Rätevertretung in den Betrieben, örtlichen und Bezirksvertretungen erfordert zahlreiche Kräfte mit mehr als gewöhnlichen Berufskenntnissen. Für ihre Veranbildung muß in den Gewerkschaften durch volkswirtschaftliche Kurse und Vorträge Sorge getragen werden. Angefichts dieser ansehnlicher gesteigerten Ansprüche an die Kapazität der Gewerkschaften ist es geradezu Wahnsinn, wenn jetzt von unabhängig-sozialistischen oder kommunistischen Kreisen fortgesetzt langjährige und erfahrene Gewerkschaftsbeamte herausgewählt, entlassen und gemäßigert werden. Ganz abgesehen von der Unzulässigkeit, solche Beamte wegen ihrer politischen Überzeugung abzuweisen, haben sich die Gewerkschaftsmitglieder durch solche Handlungen selbst in der bedenklichsten Weise, denn sie entblößen ihre Organisation von den befähigtesten Kräften, an denen nirgends Ueberfluß ist und deren jede Gewerkschaft gerade jetzt am nötigsten bedarf. Diese Fanatiker sind noch viel kurzschichtig, als der brutalste Unternehmer, der sich wohl hütet, in der Zeit der Hochkonjunktur die Leute, die er gebraucht, wegen politischer oder gewerkschaftlicher Handlungen zu maßregeln. Etwas Einsicht in die Lebensbedingungen einer Organisation, für die der Arbeiter Woche für Woche durch seine Beiträge Opfer bringt, sollte den Leuten selbst nahelegen, wie sehr sie sich durch ihr Vorgehen schädigen.

Die Gewerkschaften freilich werden darunter nicht zugrunde gehen. Sie haben ihre große historische Aufgabe zu erfüllen: die Arbeitsverhältnisse zu verbessern und durch Kollektivverträge zu regeln, sowie die Arbeiterinteressen gegenüber Staat und Geheggebung zu wahren. Diese Aufgabe werden sie ebensoviel unter der Leitung eines Mehrheitssozialisten, als unter der eines Unabhängigen oder Kommunisten erfüllen müssen. Selbst ein Spartaist kann nicht andere Tarifverträge schließen, als ein Liberaler oder Ultramontane. Da verschlägt es also wenig, ob ein Müller oder Schulze durch einen Lehmann oder Schmidt ersetzt wird. Worauf es aber ankommt, ist, daß den Gewerkschaften die befähigsten Köpfe zur Führung erhalten bleiben, denn Unfähigkeit in solcher Stellung schlägt stets zum Schaden der Mitglieder aus und verzögert nicht bloß den Aufstieg der Arbeiterklasse, sondern auch die Ueberführung der kapitalistischen Produktion in die sozialistische Volkswirtschaft.

### Vorbereitung zum Gewerkschaftskongreß.

Die letzten Konferenzen der Vertreter der Verbände-Vorstände haben sich vornehmlich mit Fragen beschäftigt, zu denen der in der ersten Juliwache d. J. stattfindende 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands Stellung zu nehmen hat. Eine sogenannte Verfallungskommission, bestehend aus Vertretern aller Industriegruppen, wurde eingesetzt, um Vorlagen auszuarbeiten für die vom Gewerkschaftskongreß zu beschließenden Satzungen des

Deutschen Gewerkschaftsbundes und geeignete Vorschläge zu machen über die Frage der Sozialisierung, über die künftige Stellung der Gewerkschaften und ihre Aufgaben in der neuen Volkswirtschaft sowie über die Frage der Arbeiterräte. Die letzte am 25. April stattgefundene Konferenz, über die wir in voriger Nummer der "Solidarität" berichteten, hat die Vorschläge der Kommission entgegengenommen und nach Vornahme verschiedener Änderungen beschlossen, die folgenden, im Wortlaut wiedergegebenen, "Richtlinien" dem Gewerkschaftszentralrat zur Annahme zu empfehlen:

#### Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der privatkapitalistischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelangen systematischen Kämpfen den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entzogen. Sie haben der Arbeiterschaft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragspartner erkämpft und in beträchtlichem Umfang die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge sichergestellt. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, vornehmlich einseitiges Verrentrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der weitestgehenden Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollen. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erzielte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verdünnen Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegensätze zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhütet werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigeählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufszweigen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hinderungsgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten übernehmen die aus Urwahlen mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der bisherigen örtlichen Gewerkschaftsartelle. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlssystem zu berufen. Dieselben können mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Vorschläge ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewussten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auslösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

#### Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte gemäß Punkt 7 der Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in gleicher Zahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diesem zustehenden Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betrieb Beschäftigten festzusetzen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrags resp. nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Sie erfolgt innerlich des Betriebes unter der Leitung eines Vertreters der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammenlegung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für etwaige Zweigbetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen.

Die Betriebsräte der zu einem Unternehmer gehörigen Teilbetriebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu verständigen und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Alljährlich finden Neuwahl der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstmalige Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Für auscheidende Mitglieder ist innerhalb vier Wochen nach ihrem Austritt eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.

4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die veräußerte Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Beratungen des Betriebsrats im Betrieb zuzulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Ausführenden teilzunehmen. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitglieds in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat resp. von der Schlichtungskommission zurückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen gesetzlich und auf Grund eines Kollektivvertrags zustehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebes zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Befämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betrieb zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommenden Stellen bei dieser Befämpfung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschrift zuwiderlaufendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:

- a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen;
- b) bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit;
- c) bei der Festlegung kürzerer Arbeitszeiten wegen Mangel an Aufträgen, oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat
- d) das Recht, bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen des Betriebs mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrags hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- oder Akkordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnkürzer sind dem Betriebsrat auf Verlangen vorzulegen;
- e) bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen die Reihenfolge des Ferienantritts in Gemeinschaft mit dem Betriebsleiter festzusetzen;
- f) bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge mitzuentcheiden;
- g) bei vorzunehmenden Änderungen in der Unfallversicherung und bei gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebs einzugreifen.
- h) zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen.

8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebs zu Versammlungen einzuberufen, die sowohl innerhalb wie außerhalb des Betriebs stattfinden können. Während der Arbeitszeit dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Bewilligung des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters stattfinden. In Versammlungen, die im Betrieb stattfinden, kann der Arbeitgeber in jedem Fall mit beratender Stimme teilnehmen.

9. An den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeiter- und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebs zurückgewiesen werden.

## Ferien.

Eine Frage, welcher in unserer Zeitung viel zu wenig Beachtung geschenkt wird, ist die Ferienfrage. Dabei ist sie so wichtig, daß immer wieder die Forderung erhoben werden muß: gebt uns Ferien, laßt uns auch einmal 14 Tage Mensch sein, ganz losgelöst von den Sorgen und Mühen der mechanischen Arbeit! Wir haben ein Recht auf Ferien; die Boiten müssen endgültig vorbei sein, wo man den Arbeiter nur als Frontier anjah und nur darauf bedacht war, aus seinen Knochen den größten Profit herauszuschinden, um ihn dann, wenn er verbraucht war, auf die Straße zu werfen.

Ferien! Welch herrliches Gefühl, zu wissen, daß man auch einmal ausspannen kann. Ich erinnere die Kollegen, die gleich mir vier Jahre unter der Krute des Militarismus gestanden haben, daran, wenn es hier, bald kommt die in Urlaub fahren, Wochenlang vorher wurde von weiter nichts gesprochen, und nicht allein die Ansicht, die Sieben dabei wieder in die Arme schließen zu können, sondern auch der Gedanke, einmal für kurze Zeit ein freier Mensch zu sein, ließ einem diese Ferien so schön erscheinen. Was während des Krieges galt, gilt in weit höherem Maße für die jetzige Zeit. Die Arbeiterschaft ist durch die traurigen Lebensmittelpreise so heruntergekommen, daß sie unbedeutend einmal im Jahre ausspannen muß; und wenn der „Herr“ infolge seiner zerrütteten Gesundheit unbedingt an die See oder sonst wohin fahren muß, hat auch der Arbeiter das Recht, in den Wäldern der Umgegend Erholung zu suchen, denn viel weiter wird er ja jetzt fahren können. Den Beamten und Angestellten steht man ja ohne weiteres Ferien zu, und es ist doch sinnlos, dem Arbeiter dies Recht vorzuenthalten. Darum noch einmal, heraus mit den Ferien, gebt uns das Recht, das ihr uns so lange verweigert, wartet nicht, bis es zu spät ist, bis der sieghafte Wille der Arbeiterschaft über Euch zur Tagesordnung schreitet, bis es wahr wird, wie es in dem Rechte heißt:

Doch einmal kommt der Wendetag,  
Da unser Wille erstarren mag,  
Da unsere Arme grimmig zer schlagen,  
Was schweigend wir so lange getragen.  
Unser die Kraft, unser die Macht!

Hannover-Binden. S. Gille.

## Die letzte Lohnbewegung in Hannover.

Bekanntlich hatten die Prinzipale hier in Hannover die im Februar bewilligte Teuerungszulage dadurch illusorisch gemacht, daß sie eine rechtliche Arbeitszeitverlängerung vornahmen. Es sei dahingestellt, ob diese Verlängerung durch Mangel an Aufträgen zustande kam oder ob die Prinzipale sich nur ihren Verpflichtungen entziehen wollten; in der Kollegenchaft herrschte jedenfalls die letztere Ansicht vor, um so mehr, als die Prinzipale auf der andern Seite dazu übergingen, die drei Stunden, die durch die 7½ stündige Arbeitszeit hier weniger gearbeitet wurden, wieder einzuführen. Eine stark besetzte Versammlung, die sich mit dieser Frage beschäftigte, nahm dann auch eine Entschliebung an, die besagte, falls die Arbeitszeitverlängerung einen Lohnausfall mit sich bringe, sei die Kollegenchaft entschlossen, mit neuen Forderungen heraus zu kommen. Der jetzige Lohn werde schon nicht zu niedrigem Lohn aus. Die nächsten zwei Lohnbewegungen zeigten dann, daß Lohnausfälle bis zu 10 Mk. eintraten, und so war der Moment gekommen, daß wir die Forderung aus unserer Entscheidung zogen und neue Lohnforderungen machten. Inzwischen hatten auch sämtliche Gehilfen in unserm Gewerbe Forderungen eingereicht, und die Versammlung beschloß, dieselben Sätze, nämlich 10 Mk. für männliche und 8 Mk. für weibliche zu fordern. Wie vorauszu sehen war, wurden die Forderungen glatt abgelehnt. Was die Kollegenchaft schlecht zustande gebracht hätte, brachte die Meinung der Prinzipale mit einem Schlag um, sämtliche graphischen Verbände schlossen sich an graphischen Kartell zusammen und reichten die Forderung von neuem ein, bis zu einem bestimmten Punkt eine Antwort fordernd, auch keinen Zweifel über lassend, daß wir gewillt seien, alle Lohnbewegungen zu sehen.

By gleicher Zeit hatten auch unsere Kollegen am Donnerstag den 16. April, keine Antwort da sei, in den Zustand zu treten. Der Termin verstrich, ohne daß Antwort eintraf, und so wurde dann Donnerstag Abend einstimmig in geheimer Abstimmung beschlossen, die Zeitungen stillzulegen. Auch nicht ein Kollege ging zur Arbeit und Hannover war völlig ohne Zeitung. Dies Mittel wirkte, am anderen Morgen war ein Schreiben da, das uns zu Verhandlungen einlud. Da am Kar-

freitag an Verhandlungen nicht zu denken war, ging dann am Sonnabendmorgen eine Kommission zum Hanjohaus zur Verhandlung. Die Prinzipale waren bereit, mit uns einen Vertrag abzuschließen, wir erklärten aber, nur im graphischen Kartell mit ihnen abzuschließen. Auch hierzu waren die Unternehmer bereit, wenn sie es auch noch nicht fassen konnten, daß wir „Hilfsarbeiter“ für die „Gehilfen“ sprechen dürften. Sie boten uns dann noch, die Zeitungen erscheinen zu lassen, da ihr Schreiben an uns nur durch ein Mißverständnis nicht zur rechten Zeit an uns gelangt sei. Das Mißverständnis bestand darin, daß der Sekretär des Prinzipalsvereins das Schreiben einfach in der Tasche behalten hatte und es erst, nachdem die Kollegenchaft in den Streik getreten war, in den Postkasten gesteckt hatte. Die Kollegenchaft erklärte denn auch, die Arbeit aufzunehmen, wenn die Streikzeit restlos bezahlt würde. Dies wurde ohne weiteres von den Prinzipalen angenommen. Am Dienstag nächster Woche fanden dann die Verhandlungen des graphischen Kartells mit dem Buchdruckerverein statt. Hier stellten sich die Prinzipale auf den Standpunkt, mit den Gehilfen nicht abzuschließen zu können, da sie durch den Tarif gebunden seien. Für uns Hilfsarbeiter erkannten sie an, daß sie im Laufe der Jahre uns ein Unrecht zugefügt hätten und der Lohn nicht mehr zeitgemäß sei. Eine wertvolle Feststellung. Sie boten uns dann 5.— Mk. für männliche Hilfsarbeiter, für die Frauen gar nichts. Das wir nur ein Lächeln für diese Zumutung hatten, versteht sich am Rande. Dies Angebot erschien selbst dem Unparteiischen, dem Bürgermeister Weber, so gering, daß er die Prinzipale hat, mehr entgegenkommen zu zeigen.

Nach sechsständiger Verhandlung wurde dann ein Vorschlag des Bürgermeisters Weber angenommen, der folgende Sätze festlegte: Für männliche Hilfsarbeiter, die verheiratet, 12.— Mk. für unverheiratete Hilfsarbeiter 10.— Mk. für Frauen 8.— Mk. und für die Gehilfen 9.— Mk. Wenn dies Angebot uns auch nicht befriedigte, so blieb uns doch nichts weiter übrig, als es anzunehmen, um so mehr, als das Kartell nicht geschlossen genug arbeitete und die Gehilfen, besonders die Buchbinder und Steinbrücker, sich mit diesen Sätzen zufrieden gaben. Unter diesen Umständen in den Zustand zu treten, erschien nicht ratsam, und eine am nächsten Tage von uns einberufene Versammlung nahm dann auch nach stürmischer Debatte diese Sätze an, unter dem Vorbehalt, daß die im Mai in Berlin stattfindenden Tarifverhandlungen uns noch eine bedeutende Aufbesserung bringen müssen, was ja auch die Unternehmer zugestanden hatten. Die Kollegenchaft hat durch Annahme dieser Sätze bewiesen, daß sie den Prinzipalen noch Einsicht bei den neuen Verhandlungen im Mai zutraut; wird dieser Glauben zuzuschanden, mögen sich die Unternehmer die Folgen selbst zuschreiben.

## Korrespondenzen.

Duisburg. Am 6. April tagte hier die zweite öffentliche Versammlung der Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, welche gut besucht war. Kollege Lippmann referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Vergleich zu den Teuerungsverhältnissen. Die Wahl des Vorstandes ergab folgenden Resultat: Kollege Lippmann, erster Vorsitzender; Kollege Böder, zweiter Vorsitzender; Kollege Nahe, Kassierer; Kollege Dahm, erster Schriftführer; Kollegin Hauzer, zweite Schriftführerin; Kollege Meßmann, erster Revisor; Kollegin Hoffmann, zweite Revisorin. Zu Unterklassierern wurden gewählt: Kollege Kade und die Kolleginnen Ordner und Köhler. Die Unterklassierer gelten auch als Betriebsvertrauensleute. Eine Anzahl Aufnahmen wurde vollzogen, so daß eine Mitgliederzahl von 75 schon vorhanden ist, immerhin ein guter Anfang. Die Firma Stein-kamp erklärt sich immer noch nicht bereit, die Teuerungszulagen zu zahlen, sie verlangt Tarifvorschläge.

Am 18. April tagte eine Betriebsversammlung des hiesigen „Generalanzeigers“, welche gut besucht war. Grund dieser Zusammenkunft waren schlechte Lohnverhältnisse. Es wurde eine sechsständige Kommission gewählt und derselben die Durchführung einer Reihe von Forderungen übertragen. Im Arbeiterausschuß sind die Hilfsarbeiter und die Botinnen, 42 an der Zahl, ohne ihre Schuld nicht vertreten, weshalb sie sich entschlossen, ihre Angelegenheiten selbst zu erledigen.

Köln. Am 2. April tagte nach langer Pause wieder eine Mitgliederversammlung, die sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Gauleiter Kollege Schmid-München referierte über „Die Revolution und die Lage der Buchdrucker-Hilfsarbeiter“. Er widmete eingangs seiner Ausführungen Anlass allzu früh verstorbenen Hauptvorsitzenden Kollegin Paula Thiede einen warmen,

tiefempfundenen Nachruf. Das Andenken an die Verstorbene wurde durch Erheben von den Sätzen von den Anwesenden geehrt. Kollege Schmid führte den Mitgliedern die bisheriger Errungenschaften der Revolution in ausführlicher Weise vor Augen und betonte, daß wir das, was wir nun endlich einmal nach hartem Ringen und unzähligen Blutvergießen errungen haben, auch fest halten müssen. Dafür müsse in erster Linie auch unsere Kollegenchaft sorgen durch stete eifrige Mitarbeit an der Organisation. Mit einem Appell für die tatkräftige Unterstützung des Ausschusses schloß er dann feing mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Kollege Holzer referierte dann noch kurz über die in Kempten neu zu errichtende Parteipresse und führte dabei aus, daß sie unentbehrlich sei für jeden freigeorganierten Arbeiter und das beste Material biete zur weiteren Ausbildung für das politische Leben. Mit der Aufforderung, tatkräftig die Agitation für unsern Verband zu entfalten und mit aller Energie die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, schloß er seine Ausführungen. Sodann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Die Verwaltung setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorsitzender Kollege Eugen Holzer, Kassierer Kollege Anton Waltesham, Schriftführerin Kollegin Fanny Weinzierl, Revisoren Kollegin Frida Bucher und die Kollegen Eugen Hommaier und Bankrat Wegmann, Kartellbelegierin Kollegin Theresje Menz. Kollege Holzer dankte sodann im Namen aller neuen Verwaltungsmitglieder für die Wahl, versicherte den Anwesenden, ersprießliche Arbeit zu leisten und bat die Kollegenchaft nochmals, den Ausschuß tatkräftig zu unterstützen. Er schloß mit Worten des Dankes für das an den Tag gelegte Interesse die schon verlaufene Versammlung.

Königsberg i. Pr. Nach 4½ jähriger Kriegsbauer und darauf folgender Ruhepause läßt auch einmal wieder die hiesige Bahnhalle etwas von sich hören. Wie an so vielen Orten, so auch leider hier, ruhte während dieser Zeit das Verbandsleben und die Zugehörigkeit zum Verbands fast ganz. Belieft sich die Zahl der Mitglieder vor dem Kriege auf 110 resp. 105, so ging sie zurück auf sage und schreibe — vier — während desselben. Die Ursache des enormen Zurückganges war wohl in der Hauptsache darin zu suchen, daß die Mitglieder meinten, während der Dauer des Krieges die Beiträge nicht aufbringen zu können einerseits, andererseits nahmen sie an, ihre Mitgliedschaft ruhen lassen zu können, ohne zu bedenken, daß dieselbe dadurch in Verlust geriet. Alle Hinweise hierauf nutzten nichts, örtliche Vorkommnisse bei der Einberufung des Kassierers zum sofortigen Heeresdienste taten noch das übrige, und viele Kolleginnen und Kollegen gingen ihrer jahrelangen Mitgliedschaft verloren. Drei zur Fahne hielten nur die Kolleginnen der „Königsberger Volkszeitung“, was hier lobend erwähnt werden muß. — Nun hat sich das Bild wesentlich geändert. Unsere Bahnhalle ist in fortwährendem Wachsen begriffen. Die Rückkehr der Kriegsteilnehmer hat mit dazu beigetragen, und mancher mag sich gewundert haben, das Nest so leer zu finden, was er nach den damaligen Begriffen für voll hielt. Wie die Zeit Wunden heilt und vergißt, so vergaß man auch hier das, was man hinter sich hatte und strebte dahin, sich auf sich selbst bestimmend, zu organisieren, was zu organisieren war, um sich die Achtung wieder zu erringen, die jedem denkenden und schaffenden Arbeiter innewohnen muß und die ihm auch gebührt — von Rechts wegen. Die Mitgliederzahl betrug am 19. April bereits 200, eine Höhe, die noch nicht zu bezichtigen war. Das ist aber noch nicht die Endziffer, denn wir hoffen, das dritte Halbbundert sicher zu erreichen. Schreiber dieses bittet daher alle Mitglieder, ihre ganze Kraft einzusetzen, wo es bisher nicht möglich war, fördernd einzugreifen. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Standpunkt einnehmen zu können, den unsere Gewerkschaft einnehmen kann und muß. — Eine kleine Probe ihres Könnens und Willens hat sie ja auch hierorts schon hinter sich, zum Teil, wenn auch nicht ganz. In der am 10. März stattgefundenen Versammlung im Gewerkschaftshaus wurden auch die Lohnverhältnisse erörtert und in Anbetracht der überhandnehmenden Teuerung beschlossen, auch hierorts um Aufbesserung des Einkommens nachzujagen. Für Hilfsarbeiter wurden, ganz gleich, welche Arbeit sie verrichten, 1,50 Mk. pro Stunde, 12.— Mk. pro Tag = 72 Mk. pro Woche gefordert, für Hilfsarbeiterinnen ein Aufschlag auf den bisher gezahlten Wochenlohn nebst Teuerungszulagen von 10.— Mk. für notwendig erachtet. Die diesbezügliche Eingabe an die Prinzipale wurde aber in dem Antwortschreiben vom 19. März unter Hinweis auf die schon ohne diesbezüglichen Antrag bisher gewährten Zulagen sowie der enormen Produktionskosten wegen ohne mündliche Verhandlungen abgelehnt. Mit diesem Bescheide konnte sich natürlich die Mitgliedschaft nicht begnügen, denn ohne zwingenden Grund werden keine Forderungen aufgestellt, und so wurde die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß unter-

breitet, der sich auch am 3. April mit der Angelegenheit befaßte. Die Forderungen wurden seitens der Kollegen aufrechterhalten, von seiten der Arbeitgeber mit 8 Mk. für die Hilfsarbeiter und 6 Mk. für die Hilfsarbeiterinnen beantwortet, worauf unter Mitwirkung des Delegierten, Herrn Stadtrat Dr. Boesler, eine Einigung auf 12 Mk. für die Hilfsarbeiter und 7,50 Mk. für die Hilfsarbeiterinnen erzielt wurde. Außerdem wurde eine einmalige Beihilfe in Höhe des alten Wochenlohnes bewährt. Die Zulagen gelten ab 1. April. Herrn Stadtrat Dr. Boesler an dieser Stelle unsern persönlichen Dank. — Betreffs der Durchführung sei hier zu erwähnen, daß dieselbe seitens der tariflosen Firmen bis auf einige hinsichtlich der Faktoren (Votendienst verrichten) nichts zu wünschen übrig läßt. Nur in einem Punkte haperte es, und das ist die Nachteilsabgütung für dauernde Nachtarbeit. Die Einigung steht aber bevor, und werden wir darüber berichten, ebenso wie über das, was bisher geschehen. 3 1/2 Prozent auf den Grundlohn sind jedenfalls nicht zu hoch berechnet und als solche auch in der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß zu Recht anerkannt und mithin, da sich niemand gegenteilig äußerte, bindend. — Dies der Bericht über die Vorgänge in der neuen — alten — Mitgliedschaft, der jedoch mit dem Wunsch schließt, daß eine kleine Minderheit (21 Personen) es mit dem einmaligen Versuch, einen Keil in die so notwendige Geschlossenheit zu treiben, bewenden läßt und bedenkt, daß nur „Einigkeit stark macht!“

**Stuttgart.** Am 13. April fand die ursprünglich auf den 2. April festgesetzte, durch den Generalstreik verhinderte Mitgliederversammlung statt. In einem tiefempfundnen Nachruf gedachte Gauleiter Werner der langjährigen ersten Vorsitzenden unseres Verbandes, Frau Paula Thiele. Große Verdienste habe sie sich durch ihre unermüdete Arbeit für die Kollegenchaft erworben, und darum geloben wir heute, treu in ihrem Geiste weiter zu arbeiten und ihm so unsern Dank Ausdruck zu geben. Dann referierte Kollege Werner über die Lage des Hilfspersonal im Steinbrud. In seinen Ausführungen kam zum Ausdruck, daß das Hilfspersonal im Steinbrud an seinen schlechten Lohnverhältnissen selbst die Schuld trage. Während des Krieges habe sich bei demselben eine große Flaute gegenüber der Organisation eingestellt, und durch die Tatsache, daß nur noch in zwei bis drei Firmen von etwa 15 in Stuttgart die Kollegenchaft organisiert gewesen ist, sei ein Vorgehen der Ortsverwaltung nicht möglich gewesen. So komme es, daß diese Leute heute noch mit erbärmlichen Löhnen auskommen müssen. Für die Organisierten haben wir aber trotzdem die gleichen Zulagen wie für die im Buchdruck Beschäftigten bis auf die Januarzulagen durchgezahlt. Nur durch rege Agitation unter den Unorganisierten könne eine bessere Lage herbeigeführt werden. Nach Eltern ist sofort die Aufstellung einer Lohnstatistik vorzunehmen und mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Dem Bericht des Kollegen Werner über die Aussprache bei der Gauleiterkonferenz betreffs Zentraltarifffrage wurde zugestimmt. Bei der Aussprache über den örtlichen Tarif kam allgemein zum Ausdruck, daß jetzt endlich einmal Klarheit für die in den Zeitungsbetrieben beschäftigte Kollegenchaft in der Frage der Nachtarbeit und der Herstellung von Montagszeitungen geschaffen werden müsse. Es wird beschlossen, diesbezügliche Anträge an die Prinzipale zu stellen und nur unter dieser Bedingung einer Verlängerung der alten Allgemeinen Bestimmungen für das Hilfspersonal im Buchdruckgewerbe mit dem Vorbehalt einer vierwöchigen gegenseitigen Kündigungsfrist zuzustimmen. Die Ueberstundenberechnung ist jetzt die gleiche wie bei den Gehilfen, und zwar rückwirkend bis 1. Januar. Hierzu wurde folgender Antrag angenommen, daß, wenn bei den Gehilfen in diesem Punkte in nächster Zeit Verbesserungen platzgreifen sollten, wir auch dann wieder darauf zurückzukommen uns vorbehalten müssen. In der Aussprache über den Generalstreik in Stuttgart führte Kollege Werner aus, daß gegen die Gewerkschaften und deren Führer wüste Angriffe gerichtet worden seien, und zwar von Leuten, die überhaupt noch keiner Gewerkschaft angehört hätten. Diesen müsse er das Recht absprechen, Kritik zu üben an Leuten, die in jahrelanger Arbeit für die Arbeiterschaft ihre Erfahrungen gesammelt haben. Die Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft hat ihren Grund in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, die eine Folge des Krieges und nicht in der Unfähigkeit der Regierung zu suchen ist. Nicht durch Streiks, sondern durch Erhöhung unserer Produktion ist eine Besserung möglich, da wir nur mit Waren die notwendigen Lebensmittel und Rohstoffe bezahlen können. Unter Verschwiegenem wurde darauf hingewiesen, daß bei den Arbeiterschaftswahlen nicht werden müsse, daß auch unsere Kollegenchaft in den einzelnen Betrieben mindestens einen Ver-

treter erhält. Es wird noch bekanntgegeben, daß in der Verlagsgesellschaft Union die Verbeirateten 200 Mk., die Weiblichen und Ledigen 100 Mk., im „Tageblatt“ und „Württembergische Zeitung“ je ein 14 tägiger Lohn als einmalige Teuerungszulage bezahlt wurde.

**Weimar.** Der Geist einer neuen Zeit hat endlich auch in die Köpfe der Weimarer Kollegenchaft Einlaß gefunden. Schon in früheren Jahren wurden Ansätze zur Organisierung des hiesigen Hilfspersonal gemacht, aber nie gelang es, über den Versuch hinauszutreten und auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einfluß zu gewinnen. Daher darf es auch nicht verwundern, wenn hier noch Löhne von 14 bis 19 Mk. für weibliche und 25 bis 40 Mk. für männliche Hilfsarbeiter üblich sind. Die Prinzipale sind hier nicht besser und auch nicht schlechter wie ihre Kollegen im übrigen Deutschland, sie behandeln ihre Arbeiter so, wie diese es sich gefallen lassen. Bei dem Fehlen einer starken Organisation war diese Behandlung eben auch dementsprechend erbärmlich schlecht. Nun soll es anders werden. Im Januar wurde die Zahlstelle des Verbandes wieder ins Leben gerufen und 25 Mitglieder traten ihr sofort bei. Nachdem die Teuerungszulagen-Bewegung während der ganzen Kriegszeit purlos an Weimar vorübergegangen war, glaubten die Prinzipale, daß sie auch die vom Demobilisationsamt angeordneten Zulagen ignorieren können. Sie weigerten sich, mehr zu bezahlen, obwohl sie mit Gehagen die Druckpreiserhöhung mitnahmen. Die Kundschaft wurde geschöpft, ohne daß das Hilfspersonal einen Anteil an dem Gewinn gehabt hätte. Selbst als die Leitung der jungen Zahlstelle im Verhandlungswege auf eine friedliche Verständigung hinzuwirken versuchte, zeigten sich die Unternehmer ungeduldig, bis ihnen klar gemacht wurde, daß hinter der Organisationsbetriebsweise bereits eine gewisse Macht stand, die gewillt war, aus dem ablehnenden Verhalten der Prinzipale die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Nur konnten die Herren auf einmal anders und brachten die Teuerungszulage von 8 Mk. für Männliche und 6 Mk. für Weibliche mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar zur Auszahlung. Dieser erste Erfolg der Kollegenchaft wird hoffentlich auch jenem Teil der Kollegen Weimars, die den Weg zum Verbands immer noch nicht gefunden haben, die Augen öffnen und ihnen zeigen, wohin sie gehen und wamit allein sie ihre traurige wirtschaftliche Lage verbessern können. Der Anfang ist gemacht. Jetzt gilt es, weiter zu arbeiten, und dazu bedarf es des einmütigen Zusammenklusses aller.

**Kundchaften.**

**Teuerungszulagen in Deutsch-Oesterreich.** Nach Verhandlungen erhalten im Wiener Betrugsgewerbe die Gehilfen 50 Kr. und die Hilfsarbeiter 40 Kr. wöchentlich Teuerungszulage. Für die Hilfsarbeiter in den übrigen Buchdruckereien ist eine weitere Teuerungszulage vereinbart, die für männliche Verbeiratete 18 Kr., Ledige 12 Kr., Weibliche 12 Kr. und Lehrwädchen 6 Kr. beträgt.

**Die Erwerbslosenunterstützung darf nicht gesänkt werden.** Diese Bestimmung wird unter § 12 nach einer Verordnung vom 15. April der Verordnung vom 13. November 1918 über die Erwerbslosenunterstützung angefügt und ist für das ganze Reichsgebiet gültig.

Nach wie vor Kleidernot. Als die Reichsbelleidungsstelle die Bezugspflicht zunächst für Strümpfe, Handschuhe usw., später für die gesamte Damen- und Mädchenoberkleidung aufhob, glaubte mancher Optimist, daß nun genügend Kleiderstoffe vorhanden seien und daß mit dem genügen Angebot gegenüber der Nachfrage auch die Preise erträglich für die nicht sehr reichen Bevölkerungsteile werden würden. Aber wie so oft in diesen letzten Jahren sind es wieder die Bestimmungen, die recht behalten: Die Preise sind eher steigen als gefallen! Für ein Paar Frauenstrümpfe aus Baumwolle bezahlt man heute 25-36 Mk., solche aus Wolle sind schwer zu haben und kosten nicht unter 36 Mk. Für Stoppgarn (Lwist), das früher ungefähr 10 Pf. kostete, wird der jetzige Preis gefordert. Stidgarn, das vielfach zum Wäscheputzen verwendet wird und für das man noch in den ersten Kriegsjahren 7-10 Pf. für eine Dode bezahlte, kostet heute 1,10 Mk. Kleider- und Mantelstoffe für Frauen kosten 60-140 Mk. Und wenn man den Verkäufer ganz hofschuldig fragt, ob der Stoff denn auch etwas taue, so hört man in der Regel, daß irgendeine Garantie für Reinheit des Materials, für Haltbarkeit oder Farbeständigkeit übernommen werden könne.

Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen fordert mit Recht, daß nicht nur über die hohen

Lohnforderungen der Arbeiterschaft geredet und geschrieben, sondern daß auch nicht verschwiegen werde, welche Klümmen heute gerade für die doch einmal notwendig werdende Ergänzung der Kleidung aufgewendet werden müssen: Wovor sollen Angehörige des Mittelstandes, wovon sollen die Beamten und die Mehrzahl der Arbeiter solche Ausgaben überhaupt ermöglichen? Wenn jede Seele, jeder Produktionszweig immer auf den anderen wartet, bis der einmal anfängt mit dem Preisabbau, dann werden wir die Rückkehr zu einigermaßen vernünftigen Verhältnissen wohl nicht erleben. Dürftig steht die Entwicklung ja nicht einmal still, sondern immer noch wird der Weltlauf um höhere Preise fortgesetzt. Mag niemand es, das Rad festzuhalten?

**Eingegangene Drucksetzungen.**

- „Schelbmann, Der Kampf ums deutsche Arbeiters“, von Erich Kuttner, 1918. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 1,- Mk.
- „Die neue Erziehung“, Sozialistische pädagogische Wochenzeitschrift. Herausgeber: Dr. H. D. Baage, Unterrichtssekretär im Kreis-Unterrichtsministerium. Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 5,- Mk. und Bestellgebühr, dagegen 4,- Mk., wenn direkt im Driefumschlag bezogen vom Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9. Preis des Einzelheftes 1,- Mk., des Doppelheftes 1,50 Mk.
- „Arbeit, Disziplin und Ordnung werden die sozialistische Sozialdemokratie retten.“ Von Leo Kropki, 75 Pf. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48. Von dieser sehr zeitgemäßen Broschüre liegt eine neue Auflage vor.
- „Erziehung zum Sozialismus“, Ein Manifest. Von Otto Kühle. 1,- Mk. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48. Eine fortschrittliche, begeisterte und begeisterte Ansprache an alle Eltern und Erzieher unserer großen Probleme, die jetzt die ganze Welt bewegen. Die Broschüre ist der Zustimmung der Sozialisten aller Richtungen sicher.

**Wortwechselberichtigungen.**

- Obersch. a. R. Vorsitzender und Kassierer: B. Schneider, Gaustr. 4
- Zitten i. G. Vorsitzender: Erich Kuttner, Kesselsackerstr. 11. Kassierer: Wilhelm Hensch, Verlängerte Eisenbahnstr. 2.

**Ubersetzungen.**

Das erste Quartal 1919 haben abgerechnet:  
 Freiburg i. B. 219,42, Heidelberg 198,98, Ludwigshafen 207, Mannheim 206,97, Stuttgart 3761,22, Augsburg 231,96, Nürnberg 1417,50, Würzburg 43,95, Dresden 4085,68, Weiden 345,70, Berlin 46 846,15, Brandenburg 363,90, Magdeburg 1550,45, Bielefeld 1926,86, Braunschweig 873,05, Hannover 1943,88, Erfurt 324,81, Minden 478,28, Münster 135,94, Koblenz 36,55, Osnabrück 196,85, Osnabrück 775,31 Mk.

**Wichtig!**

Die 1. Mai gewährt nach dem neuen Preiskatalog eine unvergleichlich größere Gewinnschöpfung.

**Das neue Gewinnschöpfung**  
 G. H. Schmidt & Co. (Hamburg)

Die 1. Mai gewährt nach dem neuen Preiskatalog die höchste Gewinnschöpfung.

**Das neue Gewinnschöpfung**  
 G. H. Schmidt & Co. (Hamburg)

Die Gewinnschöpfung nach dem neuen Preiskatalog.

erhalten am 24. Mai 1919. — Bestellungen am 19. Mai 1919.